

# KBV beugt sich dem Druck des Ministeriums

**In nicht öffentlicher Sitzung hat die KBV am Montagnachmittag erwartungsgemäß Beschlüsse gefasst, die verhindern sollen, dass das Bundesgesundheitsministerium einen Staatskommissar einsetzt.**

**HAMBURG.** In der Frage der Aufarbeitung von Unregelmäßigkeiten aus der Ära des KBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Köhler bis Anfang 2014 liegt der Ball nun wieder beim Bundesgesundheitsministerium: Nachdem die KBV-Vertreterversammlung am Montagnachmittag Beschlüsse gefasst hat, die darauf hinauslaufen, Köhler für rechtswidrige Geschäfte in die Haftung zu nehmen, muss nun das Ministerium entscheiden, ob die Gründe für die Einsetzung eines Staatskommissars nach Paragraph 79a SGB V entfallen sind. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Hans-Jochen Weidhaas, äußerte sich nach der Sitzung zuversichtlich.

Zum einen geht es dabei um die Höhe der Ruhestandsbezüge des ehemaligen KBV-Vorsitzenden, der Anfang 2014 krankheitsbedingt vorzeitig aus seinem Amt geschieden ist. Dabei behält sich die KBV auch vor, Versorgungsbezüge, die ab Erreichen des 63. Lebensjahres zugesagt waren, zu widerrufen.

Ferner soll Köhler für 92 000 Euro in Haftung genommen werden, die der geschiedenen Ehefrau des ehemaligen KBV-Hauptgeschäftsführers gezahlt worden sind. Darüber hinaus soll die Wiedergutmachung des Schadens als Folge der Kündigung einer ehemaligen Mitarbeiterin bei Köhler eingeklagt werden. Aufgrund der Gehaltsfortzahlung geht es hier um einen hohen sechsstelligen Eurobetrag.

Schließlich hat die Vertreterversammlung quasi eine Rückabwicklung von Immobiliengeschäften beschlossen, die auf eine Liquidierung der Apo KG hinausläuft. (HL)